

Gemeinderat

Gitzbüchel 192 · CH-9426 Lutzenberg AR

T 071 886 70 80 · F 071 886 70 89

info@lutzenberg.ch · www.lutzenberg.ch

Pressemitteilung des Gemeinderates vom 7. September 2020

Bevölkerungs-Workshop

Der Gemeinderat Lutzenberg traf sich im Herbst 2019 zu zwei Workshops, an denen er sich mit einer "Perspektive Lutzenberg 2035" auseinandersetzte, sich um vorrangig zu bearbeitenden Handlungsfeldern kümmerte und dafür sorgt, dass die Bevölkerung massgeblich in diesen Strategieprozess während einem Bevölkerungs-Workshop einbezogen wird.

Dieser Bevölkerungs-Workshop wurde damals auf den 7. März 2020 gesetzt und musste coronabedingt verschoben werden. Aufgrund der erneut steigenden Corona-Fallzahlen hat der Gemeinderat beschlossen, den Workshop aufs Jahr 2021 zu verschieben. Vorausgesetzt ist, dass die Fallzahlen sinken.

Der Sinn des Workshops ist, dass sich die Teilnehmer austauschen und frei in den Räumlichkeiten bewegen können. Aufgrund der Abstandsregelungen ist dies nicht möglich.

Der Gemeinderat freut sich bereits über eine zahlreiche Teilnahme und die vielen guten Ideen die zusammenkommen werden.

Kantonsstrasse Nr. 51.3, Landegg bis Thal

Der Regierungsrat Appenzell Ausserrhoden hat das Bauprojekt P 1540 vom 30. Juni 2020 für den Ausbau mit Trottoir der Kantonsstrasse Nr. 51.1, Landegg bis Thal, auf dem Teilstück Unterer Kapf bis Brücke, genehmigt.

Auf der Grundlage des Kostenvoranschlags vom 30. Juni 2020 betragen die gesamten Anlagekosten rund CHF 6'500'000.00. Gemäss Art. 75 Abs. 1 lit. B StrG beträgt die Beitragspflicht bei Innerortsstrecken mit Trottoir 20%. Die Kosten für die Beleuchtung sind von der Gemeinde und vom Kanton zu gleichen Teilen zu tragen (Art. 75 Abs. 1 lit. G StrG). Das ergibt einen Gemeindeanteil von CHF 1'348'000.00.

Die Ausführung der Arbeiten wird sich über drei Jahre erstrecken. In dieser Bausaison sind die Arbeiten bei der Überbauung auf der Parzelle Nr. 612 geplant. Aufgrund der Bausumme und der begrenzten Platzverhältnisse wird mit zwei weiteren Jahren Bauzeit gerechnet. Die Hauptarbeiten fallen in die Bausaison 2021 und 2022. In diesen Jahren sind auch die Gemeindeanteile zu budgetieren.



Neue Messpflicht bei Holzheizkesseln

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 7. September 2020 über folgendes Kenntnis genommen und daraufhin den Vertrag mit dem Feuerungskontrolleur erneuert:

Seit Juni 2018 gilt gemäss Luftreinhalte-Verordnung die Messpflicht für kleine Holzheizkessel bis einschliesslich 70kW mit Wasser als Wärmeverteilmedium. Mit der LRV-Änderung von 2018 wird die Vollzugslücke bei den kleinen Holzfeuerungen geschlossen.

Bei diesen Anlagen muss neu alle vier Jahre eine Emissionsmessung durchgeführt werden. Die Messung beinhaltet eine Brennstoffkontrolle und ersetzt die bisherige Holzfeuerungskontrolle durch den Kaminfeger.

Die neu messpflichtigen Anlagen werden gestaffelt geprüft. Von 2020 bis 2024 werden in jeder Heizperiode (Herbst bis Frühling) rund 25 Prozent der messpflichtigen Anlagen im Kanton kontrolliert. Nach vier Jahren sind alle Anlagen in einer ersten Runde gemessen. Ihr Messtermin wird Ihnen durch den amtlichen Feuerungskontrolleur schriftlich angekündigt.

Die Gebührenhöhe wird gemäss dem Gebührentarif für die Feuerungskontrolle nach Aufwand berechnet.

Gemeinderat Lutzenberg